

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 24. Januar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimes, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 m Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 m Fr. 4 fl. oder 2½ Rhr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wie können wir Andere zu Gott als ihrer wahren Seligkeit führen, wenn wir nicht selbst selig in Gott sind? Ein gähnender Beter wird Andere nicht zur Andacht wecken; ein geistloser Vater zieht geistlose Kinder. Worte aus einem unandächtigen Munde entzünden die Andacht nicht. Was man mittheilen will, muss man selbst haben. — Sambuga.

Nekrolog

des hochw. Herrn Pfarrers Prüdat.

In Nr. 51 des verflossenen Fahrganges der Kirchenzeitung wurde eine kurze Anzeige gegeben von dem Hinscheid des sel. Hrn. Prüdat, Pfarrers in Charmoille (Deutsch Calmisy) zwei Stunden diefeits Pruntrut. Mehreres von diesem edeln Verstorbenen in diesen Blättern zu finden, wird seinen Freunden zum Trost, allen Lesern zur Erbauung gereichen.

Joh. Bapt. Prüdat, geboren den 1. Dezember 1772, war der Sohn frommer Bauersleute in Billars, einem kleinen Dörfchen am Fuße des Berges, 1 Stunde von Pruntrut. Der fromme Sinn der Eltern ist auch auf den Sohn übergegangen, und durch gute häusliche Zucht ward der Knabe vor dem Verderben bewahrt, dessen Keim oft so frühzeitig durch das, was die Kinder in ihrer nächsten Umgebung sehen und hören, in die jugendlichen Herzen gelegt wird. — Seine ersten Studien hat er mit glücklichem Fortgange am Kollegium zu Pruntrut gemacht; später hat ihn sein Hang zu stillem, religiösem Leben in das Kloster Belalais geführt, wo damals ein berühmtes und sehr besuchtes Pensionat adelicher Jünglinge gehalten wurde. Hier gedachte der junge Mann für immer seine Wohnung aufzuschlagen, in klösterlicher Abgeschiedenheit Gott zu dienen, und nach Maßgabe der Umstände an dem Heile der Mitmenschen zu arbeiten. Wirklich schien auch sein Wunsch in

Erfüllung gehen zu wollen, und er wurde in das Noviziat aufgenommen. — Aber die göttliche Vorsehung hat es anders gesügt. Es wütete damals (in den 90er Jahren) in Frankreich die erste greuelvolle Revolution, welche einen langen schweren Krieg mit Deutschland zur Folge hatte. Das an Frankreich gränzende bischöflich-baselische Gebiet, damals als Fürstenthum Pruntrut zum Deutschen Reiche gehörig, wurde von fränkischen Truppen besetzt und der so geheißenen französischen Republik einverleibt. Vor den Greueln des Kriegs hatte der Kloster-Convent von Belalais sich geflüchtet, und das Pensionat nach Solothurn in das Sursysche Haus in der St. Josephs-Vorstadt verlegt. Der größte Theil der Patres musste sich zerstreuen, und Einer hier, der Andere dort sein Unterkommen suchen.

So ist auch Herr Prüdat nach Solothurn gekommen. Hier frequentirte derselbe nun einige Jahre das Kollegium, wurde am 5. August 1801 zum Priester geweiht, und im gleichen Herbst in den damigen Professoren-Konvikt aufgenommen als sogenannter „Alumnus“ zur Aushilfe des fränkischen Hrn. Professors Eggenschwiler. Zwei oder drei Jahre darnach wurde er zum wirklichen Professor gewählt für die französische Sprache. Später übernahm er die Professur der unteren lateinischen Klassen, wo er, nach damaliger Ordnung, die gleichen Schüler in dreijährigem Kurse durch Rudiment, Grammatik und Syntax zu führen hatte. Mit außerordentlicher Berufstreue verwaltete er seine Professur, und mit eiserner Ausdauer überwand er die ihm, als Franzosen, entgegenstehenden Schwierigkeiten der

deutschen Sprache. Das Latein war ihm so geläufig, daß er auch noch im spätesten Alter seine Notizen am liebsten in lateinischer Sprache schrieb, so wie er auch auf Ansuchen des damaligen Präfektes einen zweiten Theil zur Solothurnerschen lateinischen Rudiment für den Druck bearbeitete, und so für das dasige Gymnasium jede fremde lateinische Grammatik entbehrlich machte. — Obgleich nicht mit besonderen Rednertalenten begabt und durch das Sprachliche vielfach gehemmt, hat er einige Jahre hindurch als Studentenprediger sehr wohlthätig auf die jugendlichen Herzen gewirkt, und dann als vielseitiger Offiziator durch die in seinem ganzen Aeußern ausgeprägte Demuth und Herzengandacht Studenten und Publikum erbauet.

So weilte Hr. Prudat im benannten Professoren-Komitee bis zum Ende des Schuljahres 1815. Im Sommer dieses Jahres waren die Gemeindevorsteher von Charmoille, Namens der Gemeinde, nach Solothurn gekommen mit der dringenden Bitte an ihn, ihre ledig gewordene Pfarrre zu übernehmen. Erst nach langer Ueberlegung und gewissenhafter Berathung mit seinen Freunden, ob er in diesem Mufe den Willen Gottes erkennen solle, hat er sein Jawort eingesendet, und am Schlusse des benannten Schuljahres mit schwerem Herz den ihm so lieb gewordenen Professoren-Verein verlassen.

Was er nun von dieser Stunde an bis zum Schlusse seines Lebens seinen Pfarrkindern gewesen, das fühlen dieselben alle; hier beschreiben läßt es sich nicht. Sein ganzes Leben war Gebet, Studium, Kirchen- und Krankenbesuch; andere Freude kannte er keine. Seine Predigten und Christenlehren hat er alle schriftlich bearbeitet, dieselben finden sich vor in seinem Nachlaß. Nicht bloß an den Vorabenden der Sonntage und in den Frühstunden derselben fand er sich im Beichtstuhle, sondern häufig auch an Wochentagen, wann er immer dazu angesprochen wurde; während der ganzen österlichen Zeit war er Tag für Tag fast immerwährend mit Beichthören beschäftigt; von allen Seiten her strömten Leute nach Charmoille, um beim dastigen Pfarrer ihre Österbeicht abzulegen.

Den Armen war er ein helfender Vater, mit Geld und Speise wurden sie von ihm unterstützt. Viele arme Kinder erhielten Kleidungsstücke, ja oft nahm er zum Krankenbesuch, unter dem Priesterrock verborgen, Leinenzeug mit sich für bedürftige Kranke. Auch in seinem Testamente hat er die Armen wohlthätig bedacht.

Zeitliches Leiden hat ihm auch nicht gefehlt; längere Zeit hat er an Augenschwäche gelitten, bis er an einem Auge beinahe die sämmtliche Sehkraft verlor. Seit vier Jahren hatte er nicht bloß an gewöhnlicher Altersschwäche, sondern auch an schweren Krankheiten gelitten. Vor zwei Jahren ist er ungefähr 4 Monate lang tödtlich krank dar-

nieder gelegen, mehrere weite und schmerzhafte Wunden öffneten sich an Bein und Schenkel, und nur der unermüdeten kindlichen Pflege seines Vikars, Joh. Franz Adatte, ist es zuzuschreiben, daß er wieder genas; jedoch blieb das rechte Bein fortwährend ungewöhnlich angeschwollen, was ihm natürlich viele Beschwerden verursachte. — Merkwürdiger Weise hat der Verstorbene als Pfarrer den benannten Vikar getauft, zur ersten Kommunion vorbereitet, späterhin als väterlicher Rathgeber geleitet, und nun am Ende seines Lebens von dem dankbaren Pflegesohn, als seinem Vikar, kindliche Wiedervergeltung und die letzten Trostungen der Religion erhalten.

In der letzten Zeit haben sich seine Wunden wieder geöffnet, ungefähr 6 Wochen lang mußte er das Bett hüten und litt so große Schmerzen, daß man ihn kaum berühren durfte; jedoch hat man ihn nie über die Schmerzen klagen gehört, er litt wie ein Märtyrer. Frühzeitig ließ er sich mit allen heiligen Sterbekräften versehen; am Sterbetag, selbst Nachmittags, beichtete er noch einmal und empfing noch einmal die heilige Kommunion; er betete seiner ganz bewußt, mit dem Hrn. Vikar die Sterbegebet; endlich legte er Abends 8½ Uhr, wie ein müder Reisender, sein Haupt auf die Seite, und entschlief sanft im Herrn (Montags den 1. Dezember 1851.) — „Wie ein Heiliger“ sagen die dortigen Leute von ihm, „hat er gelebt, wie ein Heiliger ist er gestorben.“ — In ihm haben die Pfarrge nossen einen theuren Vater, seine Freunde einen geliebten Mitbruder, die pruntrutische Geistlichkeit eine ihrer schönsten Zierden verloren.

Auf vielfaches Verlangen hin hat der betreffende Herr Oberamtmann ausnahmsweise erlaubt, den Selig-Berbliechenen in der Kirche zu begraben. Das Grab zierte ein herrlicher Grabstein mit der schönen Inschrift: „Wanderer, stehe da still. Hier ruhet der ehrl. J. B. Prudat, Pfarrer in Charmoille, geboren den 1. Dezember 1772, gestorben den 1. Dezember 1851. — Sein Leben war das Abbild seiner Lehre. — Er starb wie er lebte, und lebte wie er starb — im Herrn. Bedenke dieses wohl und folge ihm nach!“ — R. I. P.

Hirtenbrief
des Hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an den Klerus und die Gläubigen seiner Diözese.
„Schon mehr als drei Jahre sind wir, Belgeliebte Brüder, von Euch entfernt und des Trostes beraubt, Euch unsere Hirtenstimme hören zu lassen. Ihr kennet die verschiedenen Ereignisse, welche diesen Stand der Dinge her-

beigeführt haben, und welche uns wirklich noch die regelmäßige Erfüllung der heiligen Pflichten unseres kirchlichen Amtes unmöglich machen; es sind schmerzliche Thatsachen, deren Andenken wir nicht zurückrufen wollen. Es sei ferne von uns, daß wir jemals aufhören sollten, Euch durch unser Beispiel und durch unsere Worte die Verzeihung der Verläumdungen und Unbilden zu lehren, oder daß wir in Betreff unserer Person ein anderes Verlangen hätten, als uns selbst zu vergessen. Der göttlichen Borsehung haben wir die Vertheidigung unserer Ehre und das Geheimniß unserer Schmerzen anvertraut, und so werden wir es ferner thun.

„Heute brechen wir unser Stillschweigen, welches wichtige Gründe uns bis jetzt auferlegt hatten, wir thun es, um die ausdrückliche Willensmeinung des allgemeinen Vaters der Gläubigen zu erfüllen, indem wir Euch nach dem Beispiel aller Bischöfe der Christenheit das Jubiläum verkünden, das er der katholischen Kirche gewährt hat. D können wir selbst Euch diese frohe Botschaft bringen! Können wir selbst in jede Pfarrei gehen, um Euch unsere Stunden und Arbeiten zu weihen, und Euch unsren Beistand zu leisten, damit ihr die Gnaden wohl benützt, welche diese geeignete Zeit, die Tage des Heils*) mit sich bringen! Aber es ist nicht Gottes Wille, daß diese Wünsche erfüllt werden; und nur am Fuße des Kreuzes, im herzlichen Gebete, können wir mit Euch Gemeinschaft pflegen. Ja, vielgeliebte Brüder, für Euch beten, uns ohne Unterlass mit euern religiösen Bedürfnissen beschäftigen, Euch von der Ferne segnen, den Thau des Himmels auf die Arbeiten der würdigen Priester herabrußen, die bei Euch unsre Stelle versehen — das ist Alles, was wir in dem fremden Lande, wo wir zurückgehalten werden, für Euch thun können. Selbst die Freiheit, welche alle Bischöfe haben, sich an ihre Diözesanen zu wenden und von der Kanzel ihre Hirten schreiben verlesen zu lassen, ist in einigen Gegenden unseres Kirchspiegels gehemmt. Um eine wesentliche Pflicht des Episcopates zu erfüllen, die nämlich, Euch die Absichten des Stellvertreters Jesu Christi kund zu thun und Euch in den Wahrheiten der Religion zu unterrichten, bleibt uns kein anderes Mittel übrig, als das der Presse; und wir bedienen uns desselben, ohne indessen zu wissen, ob auf diesem Wege unsere Worte bis zu Euch gelangen werden.

„Ihr wisst es, Bielg. Br.; die peinlichen Zeitverhältnisse, welche unsren heiligen Vater, Pius IX., genötigt haben, eine Zufluchtsstätte außer seinen Staaten zu suchen, gestatteten ihm nicht, das allgemeine Jubiläum von 1850

zu verkünden. Doch wollte der gemeinsame Vater der Gläubigen nicht, daß die Christenheit dieser großen Gnade gänzlich beraubt bleibe. Sobald er in die ewige Stadt zurückgekehrt war, öffnete er die geistlichen Schätze der Kirche und lud die Bischöfe ein, in ihren Diözesen einen vollkommenen Abläß in Form eines Jubiläums zu verkündigen. Dieser Abläß kann von allen Gläubigen gewonnen werden, welche in der Frist von 30 Tagen gewisse Werke der Frömmigkeit verrichten und mit gehöriger Vorbereitung die Sakramente der Buße und des Altars empfangen. Die Bischöfe wurden bevollmächtigt, das Jubiläum in den verschiedenen Pfarreien verkünden zu lassen und die guten Werke vorzuschreiben, welche die Gläubigen zu verrichten hätten. Um den Eifer und die Frömmigkeit stärker anzufachen, hat der heilige Vater einen besondern Abläß von 100 Jahren auf die Werke der Frömmigkeit gesetzt, welche die Bischöfe verordnen würden. Das ist eine Gunst, welche in den früheren Jubiläen nicht gewährt worden.

„Geht daraus nicht klar hervor, daß der oberste Priester die Gläubigen ermutigen wollte, sich von ihren Sünden durch das Sakrament der Buße zu reinigen, sich fester als je an Jesus Christus anzuschließen, und sich dann mit größerem Vertrauen dem Throne der unendlichen Erbarmung zu nähren. Ja, der gemeinsame Vater der Gläubigen lädt seine Kinder ein, sich vor diesem Throne der Erbarmung niederzuwerfen, nicht allein um dem Herrn für den Schutz zu danken, den Er aufs Neue der Kirche in ihrem sichtbaren Oberhaupt gewährt hat, sondern auch um zu ersehen, daß der Sturm, der die Welt erschüttert, sich lege, daß das christliche Volk den verborgenen Schlingen der Hölle entgehe, und daß wiederum Ruhe und Friede der Kirche gewährt werde.

„Das im Namen des heiligen Vaters an die Bischöfe gerichtete Kreisschreiben gestattete, das Jubiläum in der Frist vom 25. Jul. 1850 an bis zum Schlusse des Jahres 1851 zu feiern. Den Bischöfen blieb vorbehalten, während dieser Frist den geeigneten Zeitpunkt zu wählen, um ihren Bistumsangehörigen dieses kostliche Mittel zur Heiligung zu bieten.

„Beim Empfange dieses apostolischen Schreibens ward unser Herz von Freude erfüllt; denn wir gedachten sogleich der segensreichen Früchte, welche das Jubiläum in der ganzen Welt hervorbringen würde; wir kennen ißt diese Früchte wenigst zum Theile. Seit achtzehn Monaten versnehmen die wahren Freunde der Religion mit süßem Troste die Wunder, welche die Gnade gewirkt hat, und welche sie fortwährend in vielen Gegenden wirkt. Die Christen, welche die erhabenen Lehren des Glaubens nicht gänzlich bei Seite gesetzt, haben überall einen frommen Eifer gezeigt, diese neue Gabe von Oben zu benützen. Sie haben die Noth-

*) II. Cor. 6, 2.

wendigkeit eingesehen, einen sichern Hafen in dem schrecklichen Sturme zu suchen, der die Gesellschaft bedroht, und sie haben diesen Hafen gefunden in der aufrichtigen Rückkehr zu Gott und in den Pflichten, welche sein heiliges Gesetz auflegt. Wenn man in diesen bösen Tagen die Gesellschaft mitten in den Drangsalen, die sie bedrücken, im Kampfe mit sich selbst sieht, so kommt das ohne Zweifel daher, daß so viele Menschen sich erkühnt haben, zu Gott zu sprechen, wie die Achlossen, von denen die heilige Schrift redet: „Weiche von uns; wir wollen die Kenntnis deiner Wege nicht.“*)

„Indessen war die Freude, welche wir bei erster Nachricht der Gewährung eines Jubiläums empfanden, nicht ohne Bitterkeit für unser Herz. Mußten wir nicht betrübt werden, wenn wir an die Hindernisse dachten, denen wir begegnen würden, um euch nach dem Wunsche des Stathalters Jesu Christi die Theilnahme an dieser großen geistlichen Gnade zu gewähren. Ihr kennt die Hemmnisse, welche in einigen Gegenden unserer Diözese der Ausübung des Hirtenberufes und der Freiheit des christlichen Predigtamtes entgegen stehen. Diese Hemmnisse sind von der Art, daß wir weder auf der Kanzel ein bischöfliches Schreiben, um Euch die Eröffnung und die Bedingungen des Jubiläums auf amtliche Weise anzukündigen, verlesen lassen, noch euern eifrigen Seelsorgern die Aushülfe, deren sie bedürfen, verschaffen, noch für Euch Missionen oder geistliche Exercitien anordnen können. Und dennoch wären solche heilige Uebungen nothwendig, um die guten Christen in der Tugend zu bestimmen, um die unglücklichen Sklaven des Lasters zu Gott zurückzuführen, um jenen, welche an dem Kampfe gegen die Religion und ihre Diener Theil genommen haben, die Augen zu öffnen.

„Bei diesen großen Schwierigkeiten haben wir den Rath unserer General-Vikarien und anderer Mitglieder unseres ehrwürdigen Klerus darüber eingeholt, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Feier des Jubiläums in unserer Diözese auf bessere Zeiten zu versparen. Diese achtungswertthen Geistlichen haben uns einmütig gebeten, den nothwendig erachteten Aufschub vom Apostol. Stuhle zu verlangen. Der heilige Vater wollte unsern Wunsch gewähren und uns und unsern theuern Bistumsangehörigen einen neuen Beweis seiner väterlichen Sorgfalt geben. Durch ein Reskript vom 29. des verflossenen Augusts hat er uns erlaubt, die Zeit des Jubiläums für den Kanton Genf bis nach Ostern zu verlängern, für die übrigen Theile der Diözese aber den geeigneten Zeitpunkt für die Gewinnung des Jubelablasses nach unserm Ermessen zu bestimmen, ohne uns an einen Termine zu binden.“ (Fortsetzung folgt.)

*) Job. 21, 14.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Nach dem „Solothurner Blatte“ wird die Regierung von Zug die Konferenz der Diözesanstände wegen Errichtung eines Priesterseminars nicht beschicken.

Unterm 12. d. zeigt der Armen-Verein der Stadt Solothurn öffentlich seine Konstituirung an. Die Leitung desselben liegt in den Händen eines Comite, das folgendermaßen bestellt ist:

Herr Bünzly, Ammann, Präsident.

= Vigier, RR., Vice-Präsident.

= Meyer, Oberrichter, Aktuar.

= Gruner, Apotheker, Kassier.

= Arnold, Hchm. Domherr.

= Sury, Josef, Gemeinderath.

= Baumann, Steinhauermeister.

Ehrenmitglieder sind;

Herr Kiefer, Stadtpfarrer.

= Lindt, protest. Pfarrer.

Die Stadt und Umgegend ist in 6 Armenpflegebezirke abgetheilt, nämlich: Schöngrün, Vorstadt, Stadt, Hermesbühl und Greifen, Steingrube, Rüttenen und St. Niklaus, St. Josefs-Vorstadt und Feldbrunnen; für jeden Bezirk sind Armenpfleger bestimmt, „welche“, wie der Bericht sagt, „die schwierige und zeitraubende Stelle mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit übernahmen“; darunter bemerken wir drei Geistliche. Wir entnehmen dem Berichte noch folgende Details:

Bereits erhalten 130 Haushaltungen regelmäßige Unterstützung.

Den gewöhnlichen Almosengängern wurden gegen Untersagung des Straßenbettels während einiger Wochen Unterstützungen verabreicht, und unterdessen Erfundigungen eingezogen; dann den Würdigen regelmäßige Unterstützungen verabfolgt, die Unwürdigen aber gänzlich ausgeschlossen. Durchreisende Handwerker erhalten auf der Kantonspolizei einen angemessenen Zehrpfennig und eine Anweisung für Suppe und Brod. „Es verdient hier bemerkt zu werden, daß die hiesigen Frauenklöster mit verdankenswerther Bereitwilligkeit dem Vereine entgegen kamen und sich angeboten, fehrweise Suppe und Brod an Durchreisende und angesessene Familien abzugeben.“*) Das Comite schließt

*) Das Frauenkloster zum heiligen Joseph, an dem wirklich die Reihe ist, spendet bereits täglich gegen sechzig Portionen nahrhafter Suppe an Arme der Umgegend, nicht einbegrenzen Suppe und Brod, die an Durchreisende gegeben werden.

seinen Bericht mit dem erneuerten Ansuchen, Ledermann möge, um die Zwecke des Armenvereins zu fördern, jedes Almosen auf den Straßen und an den Häusern unnach-sichtlich verweigern, und seine milden Gaben dem Vereine zur Verfügung stellen; und mit der Bitte um milde Gaben an Kleidungsstücke ic., um die Armen in der rauhen Jah-reszeit mit Kleidungsstücke versehen zu können. Wir wünschen von Herzen, daß diese Bitte berücksichtigt werde; man kann so Manches entbehren, und daher so Vieles geben!

— Sonntag, den 18. d., am Feste des heiligsten Na-mens Jesu, wurde in den Pfarrgemeinden Biberist und Buchwil eine neue Bruderschaft eingeführt, deren Zweck Heiligung des Sonntages und Bewahrung vor der häfli-chen und sündhaften Gewohnheit des Schwörens, Fluchens, oder Ablegung derselben ist. Diese Bruderschaft ist zuerst in einer Pfarrei der Diözese Langres in Frankreich entstanden, wurde dann zur Exbruderschaft erhoben und zählt bereits mehr als tausend Filialbruderschaften. — Die Theil-nahme, die sich in den beiden solothurnerischen Pfarrreien bei Einführung dieser Bruderschaft zeigte, läßt gesegnete Früchte derselben hoffen.

— Bern. Am Feste der Erscheinung des Herrn primizirten in den Pfarrkirchen ihrer Heimathsgemeinden die Herren: Xaver Steiner von Liesberg und Joh. Meuri von Blauen. Dem Erstern war Hr. Professor Weissenbach, dem Zweiten der Ortspfarrer Hr. Farine Festprediger.

— Thurgau. Aus der Reiseschilderung eines protestantischen Schriftstellers, enthalten in der Illustrirten Zeitschrift, Jahrgang 1851, entheben wir folgenden Beitrag zu einem Kulturbild der Gegenwart:

“Ich besuchte mit einigen Bekannten das ehemalige Frauenkloster Feldbach am Bodensee. Unmuthig auf einer kleinen Landzunge mit weiten, unregelmäßigen Gebäusch-keiten gelegen, reicht die Zeit seiner Stiftung bis in's dreizehnte Jahrhundert zurück, wo es aus einer Burg der Herren von Klingen zuerst in ein Beguinen-, dann in ein Benediktinerinnen-, endlich in ein Cistercienserinnen-Kloster verwandelt wurde. Natürlich entging es trotz der unan-gezwifelten Harmlosigkeit seiner Bewohnerinnen, bei der Aufhebung aller thurgauischen Klöster, seinem Schicksale nicht. Die Ansichten über die Rechtmäßigkeit dieser Maß-regel neuester Zeit mögen sehr verschieden sein; darüber sind aber alle Billigdenkenden einstimmig, daß die Art und Weise der Aufhebung allen den gewöhnlichen Theorien von Civilisation unserer Tage Hohn spricht. Als wir die ver-einsamten Mauern betraten, glaubten wir eine Szene aus dem dreißigjährigen Kriege vor uns zu haben. Ein Theil des Kreuzgangs diente etwa 50 Pferden provisorisch zur

Stallung; die meisten Thüren waren aufgebrochen, viele Fenster zerschlagen; die Klosterkirche bot ein widerwärtiges Bild der Zerstörung und des Vandalsmus dar. Manche Zierrathen des Altars hingen lose herab; der Boden war mit Feiern, Ziegelstücken u. dergl. bedeckt; kurz es sah aus, wie wenn eine Schaar von Landsknechten das ehemalige Heiligtum verwüstet hätten.

“Wir fanden eine solche Art von Klosteraufhebung nicht nur eines Kulturstaates unwürdig, sondern auch im hohen Grade unpolitisch, da ein großer Theil der katholischen Bevölkerung dadurch nur erbittert werden muß. Natürlich enthalten die Räume keine Merkwürdigkeiten mehr, mit Ausnahme eines alten, großen, eingemauerten Steinbildes, das einen Herrn von Klingen vorstellt, und das sich die Regierung als Eigenthum vorbehalten hat. Möge es der thurgauischen Verwaltung gelingen, statt dieser negativen Erweise fortschreitender Kultur bald positive Schöpfungen als Versöhnung vorzubereiten! Möge sie es thun, ehe unter der exemplarischen Klosterguts-Administration die gro-ßen Kapitalstücke nach allen Seiten verschwunden sind.”

— Freiburg. In der Sitzung des Gr. Rathes vom 17. Jan. stellte Großerath Roggo den Antrag zur Zurückberu-fung des Bischofs. Eine Minderheit von 11 Gliedern stimmte für Erheblichkeitserklärung, 44 Glieder wollen Tagesordnung, die Einen einfache, die Andern eine fol-genderweise motivirte: “Der Große Rath, in Betracht, daß er bereits den Staatsrath beauftragt hat, mit der geist-lichen Behörde in Unterhandlung zu treten, um die Abschließung eines Konfords herbeizuführen, geht zur Tages-ordnung über.” Es ist schon merkwürdig, daß die Zurück-berufung des Hchw. Hrn. Marilley im Großen Rath auch nur angeregt werden darf!

— St. Gallen. Der Kleine Rath hat endlich die Wahl des Hrn. Bruhin zum Pfarrer von Weisstannen plaziert.

— Weesnerstücklein. Der hochweise Gemeinderath von Weesen theilte die Ortsgeistlichen in die unbedingt ver-fügbare Löschmannschaft ein und hatte den Einfall, die vorjährige Sprüzenprobe gerade auf den Tag des kirch-lichen Patroziniums der Pfarrkirche zu verlegen (St. Mar-tinstag). Die Herrn Pfarrer und Kaplan, die statt bei der Sprüzenprobe zu erscheinen, zuerst den Nachmittaggottes-dienst ganz beendigen, und auch nachher, wie dem Festtage und ihrer Stellung angemessen, von der Probe wegblieben, wurden vor Ammann und Rath berufen und jeder wegen jenes Ausbleibens um einen Gulden gebüßt. Die Bestraften beschwerten sich seither bei der Regierung über die Einthei-lung und die wegen Nichterscheinens bei der Sprüzenprobe gegen sie ausgesprochene Buße, worauf der Kleine Rath

verfügt: Die Ortsgeistlichen seien von der Eintheilung in die unbedingt verfügbare Löschmannschaft zu befreien, dagegen wegen Aufhebung der gemeinderäthlichen Bußenerkennntnis nach Art. 94 und 95 des Organisationsgesetzes an das Untergericht zu weisen, falls sie nicht geneigt seien sollten, die Buße zu erlegen.

— Obwalden. Den 10. d. war der dreifache Rath zu Verathung der Verordnung über Ausmittelung und Bezug der Armensteuer außerordentlich versammelt. Der Entwurf wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die wichtigern Verathungspunkte bildeten die Fragen, ob und wie das Kirchen- und Korporationsgut und das Einkommen der Geistlichen besteuert werden solle? Das Kirchengut wurde für steuerpflichtig erklärt, sobald die Einnahmen der Kirchen zu Deckung der nöthigen Ausgaben ausreichen, ebenso wurde die Steuerpflicht des Korporationsgutes ausgesprochen. Betreffend die Besteuerung des Einkommens der Geistlichen übergab der bischöfliche Kommissär eine Eingabe des Bischofs von Chur, in welcher derselbe und in Ueber-einstimmung mit ihm der bischöfliche Kommissär gegen die Besteuerung des nicht freien Einkommens der Geistlichen, wie des Opfers u. dergl., weil solche gegen die Vorschriften der Kirche sich verstöze, sich verwahrte und die Behörde davon abmahnte. Es wurde beschlossen, daß die Geistlichen das freie Einkommen nach dem für die Besteuerung alles Einkommens festzusehenden Ansatz und das nicht freie Opfer u. dgl. nach einer Verständigung mit den betreffenden Gemeinderäthen zu versteuern haben und daß, wosfern diese Verständigung nicht erzielt werden könne, der dreifache Rath diesfalls eine spezielle Verordnung sich vor behalte.

(N. Z. 3.)

Die „Schwyzer-Zeitung“ stellt die Sache so dar, als wenn der Hochw. Bischof und der bischöf. Kommissär auch gegen die Besteuerung des freien Einkommens protestirt hätten; und die „Urschwyz.“ macht dazu die Bemerkung, daß das geistliche Gut auch in Schwyz und anderswo besteuert werde, was wahr ist. Es wäre zu wünschen, es würde von der betreffenden Seite authentischer Bericht gegeben, wie sich die Sache verhalte.

— Waadt. Bekanntlich wurden früher wegen der Weigerung, das protestantische Bettagsmandat zu verlesen, die meisten katholischen Seelsorger vom Staatsrathe als abgesetzt erklärt, die katholischen Kapellen geschlossen u. s. w. Später traf die Regierung mit der geistlichen Behörde eine Uebereinkunft, und der katholische Kultus begann fast überall wiederum. Nur in Nyon, nach Einigen auch in Rolle, geschah dieses bis jetzt nicht. Die Katholiken von Nyon haben sich nun in einer Beschwerdeschrift an den Großen Rath gewendet, und verlangt, daß die katholische

Kapelle dem Kultus wiederum geöffnet werde. In dieser Schrift erwähnen sie, seit mehr als einem Jahre sei der katholische Kultus bei ihnen suspendirt, obschon er an andern Orten des Kantons vor 10 Monaten wiederum eingeschafft worden; seit dieser Zeit können bei ihnen die Kinder nicht gekauft, von keinem Priester in der Religion unterrichtet, nicht zur ersten Kommunion angeleitet werden; die Ehen können nicht eingefeiert werden, den Sterbenden sei der Trost der Religion versagt se.

Am 14. April 1851 habe der Administrationsrath der katholischen Kapelle dem Staatsrathe drei Geistliche vorschlagen, daß er darunter wähle; dieser Vorschlag erhielt keine Antwort. Am 26. Mai haben die katholischen Vorstände, am 27. Julius die Familieväter, am 14. Sept. die katholischen Schweizer zu Nyon Petitionen an den Staatsrat gerichtet — Alles ohne Erfolg. — Die Protestanten von Nyon, unterstützt von den Lokalbehörden, haben sich schriftlich für ihre katholischen Brüder vertheidigt — umsonst.

Die Schweizerischen Katholiken berufen sich auf den Art. 41 der Bundesverfassung, der freies Niederlassungsrecht und auf Art. 44, der freie Ausübung der Religion gestattet. — Die Katholiken aus Frankreich und Sardinien berufen sich auf das Reciprocitysrecht und die Religionsfreiheit, die den Schweizern in ihren Ländern gestattet sei.

Es wird auch angeführt, daß der katholische Kultus bereits 50 Jahre in Nyon bestehet, daß die Katholiken im Jahre 1835 mit Erlaubniß der Regierung ihre Kirche auf ihre Kosten erbaut, auf ihre Kosten unterhalten, und davon die Abgaben bezahlt haben.

— Den 2. d. fand in Lausanne eine Maskerade statt, in welcher die katholische Geistlichkeit zum Hohne aufgeführt wurde. Der französische Gesandte soll deßhalb eine Reklamation eingereicht haben.

— Uri. Der Erziehungsrath hat neuerdings eine schon früher bestellte Dreierkommission beauftragt, sich um die nöthige Anzahl Professoren umzusehen und die nöthigen Vorarbeiten zu treffen, damit auf nächstes Schuljahr die Reorganisation des Gymnasiums im Verein mit einer Realschule durchgeführt werden könne.

Kirchenstaat. Rom. P. Ignatius Spencer, der sich noch in Rom aufhält, hat mit Bewilligung des heiligen Vaters seinen Gebetsverein zur Bekehrung Englands zu einer allgemeinen Gebersbruderschaft erhoben, mit dem Zwecke, für die Bekehrung aller Deiter zu beten, welche der Gemeinschaft der Kirche noch fern stehen, insbesondere aber für die Bekehrung Englands. Der heilige Vater hat das Werk mit zwei Ablässen begnadigt. Einen Abläß von 300 Tagen hat er allen Denen bewilligt, welche

ein Ave Maria oder ein anderes geeignetes Gebet für den Zweck des Vereins verrichten, so oft, als sie es versrichten (toutes quoties); und einen Abläß von 100 Tagen für jedes gute Werk zum Besten des Vereins.

— 6. Jan. In der heute beginnenden Octav des Festes der Erscheinung des Herrn zeigt sich Rom recht in seinem katholischen Charakter. Die ganze Octave hindurch werden in St. Andrea della Valle Andachten zur Bekehrung der Ungläubigen, Irrgläubigen und Schismatiker gehalten. Jeden Tag wird um 9 Uhr von einem der verschiedenen Orden das hl. Messopfer in dieser Absicht dargebracht; um 10 Uhr feiern die Morgenländer die heilige Messe in ihren verschiedenen Riten und Sprachen, die Griechen, Armenier, Chaldäer, Melchiten, Syrier und Moroniten. Um 11 Uhr wird in derselben Kirche abwechselnd deutsch, französisch und englisch gepredigt. Dem Gottesdienst und den Predigten wohnen die Collegien der verschiedenen Nationen bei, das deutsche, das der Propaganda, das englische, schottische, irlandische, griechische. Nachmittags wird Unterricht, Gottesdienst und Predigt in italienischer Sprache gehalten. In der That, nirgends ließe sich wohl ein so großartiges Bild der Einheit der verschiedenen Nationen in der Kirche und unter ihrem Einen Haupte finden.

Rußland. (Auszug aus einem Briefe aus Polbjynien in Russland.) Hier wird mit aller Gewalt die katholische Religion unterdrückt. Anfangs, als ich hier war, da waren in P. drei Kirchen. Kurz nachher brannten 800 Häuser und ein Kloster nebst dem Dache der Kirche ab. Das Kloster wurde nicht aufgebaut, wohl aber das Dach der Kirche, wofür man allerwärts Sammlungen veranstaltet hatte. Kaum war jedoch das Dach fertig, da beschließt die Regierung, 2 Kirchen zu schließen, indem eine hinreichend sei. Das Geld für das neue Dach war also vergebens gesammelt worden. — Die nächste katholische Kirche war 2 Meilen von hier entfernt, in R. Man hat den Pfarrer fortgetrieben, und die Kirche geschlossen. Die umwohnenden Edelleute haben sich alle erstaunliche Mühe gegeben, dies zu ändern, vergebens. Es ist ihnen endlich erlaubt worden, sich einen Geistlichen Sonntags auf eigene Kosten (aber nur Sonntags) kommen zu lassen, um Messe zu lesen &c. Nach Beendigung dieser Messe wird die Kirche wieder verriegelt. Damit nun keine Störung bei solchen Gelegenheiten vorkommen kann, hat man bei dieser Versiegelung immer Militär bei der Hand. Es soll alles griechisch werden, dies ist der bestimmteste Wille der Regierung. Es wissen die hier wohnenden Menschen in ihrer größten Mehrzahl nicht, ob sie katholische oder griechische Religion haben, denn fast kein Mensch vom Lande geht in eine Kirche, Niemand unterrichtet sie über Eines und Anderes. Ge-

meinlich halten alle ohne Ausnahme sehr strenge Fasten. — Die ganze Adventzeit, Fastenzeit und noch drei Tage in jeder Woche essen sie nichts als Brod, Wasser, Grütze, Kartoffeln, nur mit Oel gekocht. (D. B. H.)

Nord-Amerika. Der Hochw. hr. Erzbischof von Baltimore hat von Sr. Heiligkeit den Auftrag erhalten, als Apostolischer Delegat die sämtlichen katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten zu einem National-Concil einzuladen. Dasselbe wird am ersten Samstag nach Ostern eröffnet und die folgenden Tage fortgesetzt werden. Der Auftrag geschah in Folge eines hierauf bezüglichen Beschlusses des jüngsten Provinzial-Concils von Baltimore.

Neuere S.

Schweiz. Aargau. Zum Probste des Chorherrnstifts in Baden ist hr. Chorherr Frei ernannt worden.

— Thurgau. Der Große Rath hat den Verkauf des Klosters und Gutes Fischingen an die H.H. Imhof und Compagnie in Winterthur um 42,500 fl. ratifizirt.

Sardinien. Am 22. Dez. verflossenen Jahres ist der Hochw. Herr Michael Todde, Bischof von Ogliastra, gestorben. Er gehörte dem Institute der frommen Schulen an, und hatte den Bischofsstuhl drei Jahre inne.

Frankreich. Paris. Die Gebäude des "Tempels" sind den Frauen vom heiligen Sakrament, die sie vor 1843 inne hatten, wieder zurückgegeben worden. — Das Fest der heiligen Genovefa, der Patronin der Stadt Paris (2. Jan.) ist nicht, wie einige Blätter gemeldet haben, im ehemaligen Pantheon (der eigentlichen Genovefa-Kirche), sondern in St. Etienne-du-Mont gefeiert worden. Während der Octav sind die ausgezeichneten französischen Kanzelredner, unter ihnen auch die P. P. Lacordaire (Dominikaner) und Lefebvre (Gesuit) als Missionsprediger aufgetreten.

Sachsen-Coburg. In Coburg soll eine katholische Kirche erbaut werden, wozu der katholische Prinz Coburg-Cobary 10,000 Florin beigesteuert hat.

Baiern. Auf Veranstaltung des Königs werden in allen Kirchen Kolleken gemacht, für den Bau einer katholischen Kirche, eines Pfarr- und Schulhauses in Athen.

— In der Diözese Würzburg beginnen im nächsten Monat Volksmissionen, welche von Bätern der Gesellschaft Jesu gehalten werden, und zwar zuerst in der Kathedrale. Das treffliche Sonntagsblatt, welches von dem Hochw. Herrn Studienlehrer J. Geiger in Würzburg herausge-

geben wird, bringt fortwährend sehr erfreuliche Verzeichnisse von milden Gaben für den Bonifaciusverein und ähnliche fromme Zwecke.

Oesterreichische Staaten. Böhmen. Dem bischöflichen Ordinariat von Königgrätz sind von einem Unbekannten 200,000 fl. C. M. übergeben worden, aus deren Zinsen die ärmsten Gebirgsbewohner jährlich unterstützt werden sollen.

Frankreich. Zu Beaumont, einer kleinen Pfarrgemeinde im Isère-Departemente, klopfte in der Nacht vom 1. Jan.emand an das Fenster des dortigen Pfarrers und bat ihn, er solle zu einem Sterbenden kommen. Der Pfarrer ging. Am Morgen fand man ihn nicht sehr ferne vom Pfarrhofe ermordet, in seinem Blute schwimmend und furchtbar entstellt. Man fand seine Uhr bei ihm, das Gefäß des hl. Deles ic.; woraus man schließt, es sei dem Mörder nur um das Leben des ehrwürdigen Priesters zu thun gewesen.

Litteratur.

Der Waibel von Mittenbrunn. Geschichtliche Erzählung für die reisere Jugend aller Stände, von Corbinian Lohmayer, Pfarrer. Landshut. Thomann'sche Buchhandlung.

Das ist wiederum eine Erzählung nach Lohmayerscher Manier. Viel Unerwartetes, an Unwahrscheinlichkeit Grenzendes, Grausenhaftes! — Es ist die Geschichte eines Menschen, der sich mit den abscheulichsten Verbrechen: Diebstahl, Raub, Mord beschickt hat, und am Ende unbußfertig in einem scheußlichen Kerker stirbt oder sich entlebt. Dem ersten Theile der Erzählung ist eine Beschreibung des alten Ritterwesens, die nicht uninteressant ist, eingeschaltet; dem zweiten eine Schilderung der ehemaligen Tortur mit ihren Einzelheiten; die letztere hätte gewiß in einer Schrift, die für das jugendliche Alter bestimmt ist, mit Zug wegbleiben dürfen. Wie schon bei der Lesung anderer Lohmayerschen Schriften, so ist auch bei der Lesung dieses Büchleins der Wunsch in uns rege geworden, Hr. Lohmayer möchte sein Talent zum Erzählen für die Bearbeitung geeigneter Stoffes verwenden.

Die letzten Zeilen der angegebenen Schrift sind für das christliche Bewußtsein geradezu anstoßig. „Voller neun Jahre“, heißt es, „hatte Paul Diatsch... in seinem grauen-

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

vollen Kerker hingebraucht, ohne Reue, ohne Buße, ohne Gebet, da endete er sein schauderhaftes Leben durch Selbstmord.... Und ich schließe diese ... Erzählung mit dem frommen Wunsche: „Herr sei gnädig und mild seiner armen Seele am Tage der ewigen Vergeltung!“ Gibt es für den, der nach dem ruchlossten Leben den Tod der Sünde, der Verstockung und Verzweiflung stirbt, jenseits noch Gnade und Barmherzigkeit? Oder gibt es jenseits keine ewige Strafe? — Ist solch ein „frommer Wunsch“ nicht gleichsam eine Höhnung der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Ewigen? Hier gilt gewiß das Wort des heil. Johannes: „Es gibt eine Sünde zum Tode, und für diese sage ich nicht, daß ihr bitten sollet.“ (I. Joh. 5, 16.)

Bei Kirchheim und Schott in Mainz sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu haben:

In Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung.

Bergamo's, C. M. von, Ermahnungen im Beichtstuhle.

Aus dem Italiänischen frei bearbeitet für deutsche Beichtväter von A. K. Ohler. gr. 12. geh. 1 fl. oder 18 Sgr.

Die vorliegende durchaus praktische Schrift eines berühmten, in der Seelsorge tief erfahrenen Ordensmanus hilft einem schon längst gefühlten Bedürfnisse ab, das durch die gewöhnlichen Compendien der Moral- und Pastoraltheologie nicht befriedigt werden konnte. Den Seelsorgern wird hier nämlich in achtundvierzig Ermahnungen für Beichtkinder, die sich auf alle Zustände der Seele und die verschiedensten Verhältnisse des Lebens beziehen, ein höchst schätzbares Hülfsmittel für den Beichtstuhl geboten, das nicht nur jüngern Geistlichen, sondern, bei der Mannigfaltigkeit der hier vorkommenden Fälle, auch ältern Priestern Nutzen und Belehrung gewähren wird. — Die deutsche Bearbeitung ist eine höchst gelungene.

Berichtigung.

In Nr. 3 d. Kirchenz., Seite 20, Art. Solothurn, statt neu gewählten lies überall: neugeweihten. Seite 22, Art. Zürich, statt ausgesprochen lies eingesegnet.

Seite 24, Spalte 1, Zeile 3, statt Meyerhans lies Meyerhaas.

Seite 24, Literatur, Art. Taschen-spiegel, statt Anfang l. Anhang.